Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

23.4.1803 (No. 65)

Mro. 65.

fep be-

ab al.

illa 1eia

be.

ffer Er

ere

gas bes

geni

elle

ecte:

der.

lige:

virt.

ffe,

ans:

ach

idte:

te .

unb

en,

Die

cfte.

und

tefe:

vera

tuck

Bea

वक्

ben!

BLB

Carlsruher

Sonnaben 58

1 8



Pag. 321.

Beitung.

ben 23. April

0 3.

Mit Bochfürftich . Martgräftich Babifchem gnadigften Deivilegio.

RELATA REFERO.

Innhalt: Semlin; seltene Natur. Erscheinung. Wien; von Paris eingetroffene kriegerisch: Deper schen. Regensburg; der Kurfürst Erzkanzler selbst bep ber Diktatur am 2. April. Beschwerden gegen Destreich. Erster Reichsrath nach ben Ofterferien. Hamburg; Abreise bes Prinzen Gloucesters. Augeburg; paffierte Kouriere. Bruffel; Buonapartes Reise. London; noch Ungewisheit über Krieg und Frieden. Amsterdam; Stockung bes handels; das Cap ift noch nicht geräumt. Mailand. Stockholm; Bobemanns Geheime Ordensgeschichte; die Alfatischen Bruder.

Deutschland.

Semlin, vom 1 April.

Am 18. b. Dt. Abends um 8 Uhr wurde in ber Bannater Begend eine feltene Ratur . Ericheinang am Birmament mabrgenommen. Der Horizont wurde allmablich von vielen feurigen Gtrablen , einen Rreis bildeten , evieuchtet , ber Rreis offnete fich bann , und aus der Mitte fchof fchnell ein ftarter helleuchtender Deffelben Straft in Befalt eines Pfeiles mit einer frummen Spige berab, er theilte fich beim Berabichiegen in Die le andere Rebenftrablen, welche, fo wie der gange Rreis, auf der Erbe pidflich verschwanden. Die Er. fceinung gewährte einen majeftatifc prachtigen Un. bill, mabrie gegen & Minuten, und murde von vie. Ien Personen gefeben.

Die Depeschen aus Paris, welche vorgestern burch Couriere an ben frangoffichen Botschafter, und den hen. Grafen von Cobengt geschieft wurden, lauten triegerisch. Durch den hiesigen bataoischen Minister hat man erfahren, daß die Englander auf dem Cap jum zweitenmal beordert worden find, dasseibe den hollandern zu übergeben.

Regensburg vom 15 Upril.

Um 2. bat fich der in der Reichstagsgeschichte noch nie eingetretene Fall ereignet, daß in Abmefenbeit bes auf einige Tage nach Burgburg und Michaffenburg abgereisten Reichstags , Direttorialis, Frenberen von Albint, ber Rurfurft Ergfangler in Derfon Die D.fta. tur eines Promemoria an Die allgemeine Retobser. fammlung bef. rgen lief. Es betrift foliges bie noch unter frang Sequefter befindlichen Futiten, Grafen, und reichseitierschafel. Mitglieder, welche in demfelben bitten, beg im Ramen bes gefammten Reichs Die allgemeine und fchleunigfte Aufhebung des unter andern noch auf fo vielen bon ihren Befigungen, Waldungen und Rapitalien liegenden Sequeffere, porbehaltlich der noch auszumittelnden gebührenten Territorial . und fonftigen Enischabigung , fraftigft un. terftigt, und fich gu bem Ende inebefondere ben ber frangoffichen Republit und beren Reprafentanten nach. brudlichft verwendet werben mochte

Regensburg, vom 16 April.

Roch herricht her volliger Stillfand in den Gefchaften. Die Reichebeputation durfte indeffen nach, ftens, und vielleicht icon funftigen Montag, wieder eine Sigung halten, worinn, wie es be ft, von bem beutichen Grosprierat bes Maltheferordens, von Pfalzbaiern, Raffau. Dranien, Thurn und Taris und ben in Schwaben entschädigten Reichsgrafen Beschwerden gegen den kaiserl. hof angebracht werden sollen, von welchem, ohnrucfsichtlich aller Borftellungen, der Sequester sordauernd auf allen im oftreich. Gebiet und unter östreichischem Schus und hoheit gelegnen Entschädigungs. Parcellen belaffen, und selbst angefangen wird, Suter, Gefälle und Einkunfte einzugiehen.

Regensburg vom 18. April.

Die Buruffunft des Ministers Freiheren von Albini geschab Abends am 16. dieses, nachdem berfelbe gu Wirzburg der Vermahlung seiner beiden altesten Toche ter beigewohnt hatte.

Un bem heutigen Tag mar, nach nunmehr wieder geendigten Ofterferien, der erfte Reichbrath, bei wele chem in dem turfürstlichen Rollegio das Prototoll über Die Suftentation des Rurfürsten v. Trier geschloffen murde.

Bei ber beutigen Deputationsbiftatur murben 14 Begenftande mitgetheilt, welche größtentheils Reflamationen enthalten und bei ber morgen gu haltenben 48. Siging der Reichedeputation vermuthlich ihre Er. ledigung finden merben. Roch ift über die bevorftebende faiferl. Ratififation nichts Gewiffes befannt, Frantreich und Preuffen bringen fehr fart barauf. -Der bisherige Seffendarmftabtifche Befandte v. Jaup tft geftern bon bier nach Gieffen abgereist, mo er als Bicefangler ber dortigen Universitat bleiben wird ; an feiner Stelle wird fich ber bieberige frantische Rreit. gefandte Baron Durfheim legitimiren. - Unch ber fürflich Thurn . und Tarifche Geheime Rath Baron D. Beinte wird an die Stelle bes abgegangenen Freiherrn v. Linfer als Thurn und Tarifcher Gefandter Dabier eintreten. - Die Stelle bes bor furgem verftorbenen furbohmifchen Legationsfefretars Labbarbt foll ein Merian aus Bafel befommen , welcher feit bem Anfang der Reichsteputation bon 2Bien aus jur Aushulfe bet der taifert. Plenipoteng bieber gefchitt worden war. Der Rurierwechfel mit Wien und Da. ris gebt ftart.

Der Pring Wilhelm Friedrich von Gloucester ift, nachdem die hiesige Regierung ihm seinen kurzen Aufsenthalt möglichst unterhaltend zu machen bemüht gewesen, gestern wieder von hier weg und nach Braunschweig gereist, von wo er sich nach Berlin begeben wird.

Augsburg, vom 19 April.

Geftern ift ein herzogl. wurtembergifcher Rurier, Der von Bien nach Stuttgard jurudlehrt, fo wie auch abermals ein furbatrifcher Rurier von Paris nach Munchen bier burch paffert.

Rieberlande. Bruffel vom 15 21pril.

Unfer Prafett, ver noch ju Paris ift, hat von baher an die Munisipalität geschrieben, daß die Ankunft des ersten Kon uls in hiefiger Stadt nun entschieden zwischen dem 5. und 10. des t. M. May figtt haben werde.

England. Condon, vom 12 April.

Man ift noch immer in der nemtichen Ungewiffbeit fiber Rrieg und Frieden. Geftern eingetroffne Depeichen aus Paris iglen indeffen wieder einige Soffnung

für die Benbehaltung des Friedens geben.

Auf ber andern Seite dauern die Rriegsrustungen fort, in Freland ift unter andern Befehl gegeben, für 50,000 Mann Baraken zu errichten. Auch sieht man es nun als ziemlich entschieden an, daß eine Beränderung in unserm Ministerium vorgehen, und Gr. Pitt an die Spihe der Geschäfte zuruckleheren werbe.

Rachrichten aus Bomban vom 27. Nov. v. J. laffen einen neuen Rrieg mit den Maratten befürcheten.

Umfterdam vom 8. April.

Mehrere Spekulationen unsers Handels, i. B. der Gronlandische Wallfichfang, das Absenden mehrerer Kansfartheischiffe jum Wiederanknupfen des Sandels mit China ic. werden wieder aufgegeben. Unsere Schiffe bleiben in den Safen, unser Kausseute fürchten sich, Rommissionen im Aussande zu geben, und die Englissichen, Französischen und andere Kausseute fürchten das nemliche in Holland. Alles weil man über Krieg und Frieden noch ungewiß ist, und weil so viele Stims men den erstern für wahrscheinlich halten.

Man hat Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hofnung vom Anfang des Monats Februar. Das mals war das Rap noch von den Englandern befest. Italien,

Mailand, vom ir April.

Man sprach seit einigen Tagen von der Ankunft franz. Truppen in hiefiger Stadt, nun aber beißt es, daß dieselben Gegenbefehle erhalten hatten. — In einem hiefigen Blatte lieset man folgendes aus Reapel vom 22. Marz: Der König hat dem Finanzeminister Jurlo seine Entlassung gegeben, und demiele ben befohlen, in seine Heimath in der Provinz Contado di Molife sich zurützuziehen. Derselbe war nach den lezten Unruhen in das Ministerium getreten. Die schwierigen Zeiten hatten ihn zu bestigen Maaseregelu verleitet, welche man nun Erpressungen nennt, und die, wie 26 heißt, dem König unbekannt geblies

ben waren, daber anch viele nun, wo der Konig Biffenschaft davon hat, die Buruknahme bergelben erwarten. Der Nachfolger des verabschiedeten Mintfers ift noch nicht bekannt, und man glaubt, daß der ehemalige Finangrath wieder hergestellt werden durfte. Bugleich mit ihm find die zwey Prasidenten der tonigt. Kammer, Bico und Glannocoli, von den Geschäften entfernt worden.

Schweben Stockholm vom 19. Merz.

Unlängst wurde bier ber hoffetretair Rarl Bobemann berhaftet und in Untersuchung genommen. Sieruber erfcheint nun folgender, wie es fcheint, amtlicher Bericht :

Schon lange hatte ber hoffetretair Karl Bobemann burch feine Lebensart und die Gerüchte von seinen Abentheuern sich ein ungünstiges Urtheil des Publikums jugezogen, als er auch endlich durch seine vorgeblichen Gebeimnisse, durch erdichtete Erscheinungen und Offenbarungen, ungebührtiche Theilnahme an politischen Angelegenheiten und vermeisene Wahrsagereisen über die Schickjale der Staaten, die Aufmerkjamkeit der Regierung erregte, welche noch durch die farte Anleitung zum Berdacht über die Schimäßigsteit der Art und Weise, wie er zu seinem Vermögen gesommen, vermehrt wurde.

Die angestellten Untersuchungen haben hinlanglich bie Strafbarteit feiner Absichten und Sandlungen bargethan. Nach verschiedenen Bersuchen, die Wahrheit zu verheulen ober zu entstellen, bat er endlich, durch unwidersprechliche Beweise überführt, freiwillig Fol-

gendes befannt:

Dag er, theils aus Eigennug, theile aus herrichfucht Betruger gemefen; dag er, mit Gulfe ber mpftijchen Seite feiner Rolle , beabsichtigt , ju eigenem Bortheil ben bang ju benugen, welchen gewiffe Raraftere jum Uebernaturlichen auf Roften des Maturlichen befigen; bag er geglaubt, auf Diefem 28 ge Einflug und fogar Bewalt uber bie, auf welche Borurtheile mirten, ju erlangen; baf er gur Bolführung feiner Betrügereien theils von feiner Befanntichaft mit ben Gebeimniffen einiger Orden Gebrauch gemacht, theils auch folche nach Umftanden mit eigenen Bufagen verfeben; bag feine politifchen Urtheile unüberlegt, und feine Babr. fagungen, grundlos gemefen, daß fein ftrafbares Betragen in diefen Sachen uble und bedenfliche Rolgen nach fich gieben tonnen , beren Umfang und Befchaf. fenbeit er erft jest einsehe. In Ansehung feines gefammelten Bermogens bat er, nachdem er burch ungereimte und mit einander im Biberfpruch fiebende Angaben ben borbandenen Berdacht bestärft, endlich porgegeben, daffeibe burch die Freigebigfett einer vor. gehmen Perfon aufferhalb Landes erhalten ju baben.

Bas die bei Bohemann gefundenen Papiere betrift, fo find folche in feiner Gegenwart unterfucht, von ihm felbft anerfannt, unterzeichnet und verflegelt worden.

Man bat barunter Stude eines ausgebreiteten, groß. tentheils auswärtigen Briefmechfels gefunden . wovon berjenige mit gewiffen Perfonen auffer. halb des Reichs fich durch fo fonderbare politifche Urtheile , Berechnungen und Borfchid. ge ausgezeichnet, baf Diefe febr glaublich nur in einen ausgebreiteten und gufammen bangenden Plan, ber aber noch nicht ben Beitpunft feiner Entwicklung erreicht hat, geboren muffen. Obgleich man fcon genug unterrichtet ift, um die Epoche Diefer vermuthe. ten Entwidlung jemais ju furchten, tann man fich jedoch nicht fchmeicheln, ben gangen Umfang aller bamit in Berbindung ftebenden Berhaltniffe entdedt ju baben.

Ferner hat man in diesen Papieren sowohl von Bo. hemann selbst, als auch von seinen vornehmsten Adepten eigenhandige Beweise vorgefunden, daß ihre bem mehreren Gelegenheiten veranstalteten Offenbarungen und Tauschungen verschiedene, und für ieden Fall und sede Person berechnete eigennütige und frafbare Absichten jum Grunde gehabt haben. So wenig dergleichen Gauteleien auf Ueberzeugung wirken mußten, so find sie doch von Bohemann bev seinen vielen verwegenen Bersuchen, Eingang und Butrauen ben Personen höheren und niederen Standes zu gewinnen, angewandt worden.

Aus den übrigea bei Bobemann befindlichen Attenftuden ergibt fich weiter, daß er ein Mitglied, und wenigstens dem Anschein nach, die hauptperfon einer Berbindung ift, beren Adepten unter bem Namen ber

Affatischen Bruber befannt gewesen find.

Die Befege, Statuten und Organifation Diefes Ordens fonnen gu allerlen Digbrauchen ben Unmendung der Grundfaje des Chriftenthums Unlag geben. Bas in politifder Sinficht aber von Diefen Befegen gefannt ju merben verdient, ift bie unfichtbare und boch unumschrantte Regierung Diefer Befellichaft bermittelft eines unbefannten Raths, die eidliche Berbindung der Ordensbruder, weder den AufenthaltsOrt ber regierenden Berfammlung, noch bie Ramen ihrer Mitglieder jemals ju entdecken, und die Unmagung, über alle Regierungen, Bolfer und Geichlechter, über Rrieg und Frieden , Leben und Tod abgufprechen , wie folches ein von Bobemann anerkanntes Dofument barlegt. Auf Diefen Grundfagen eines blinden Bertrauens und unbedingten Geborfams gegen die Befehle unbefannter Dbern, ift bas gange Giftem Diefes Dr-Die großen Digbrauche , mogu dens gebauet. Dergleichen Berbindungen Gelegenheit geben ton nen, haben der Aufmertfamteit der Beborden

nicht entgeben fonnen.

Diefer Deben icheint feinen Urfprung im füdlichen Deutschland gehabt ju haben, allein feine ju ichnel Ie Ausbreitung und eine gemiffe heraus gefommene Streitfdrift erregte, ju Folge Bobemanne Befennt nif, fo allgemeine Aufmertfamteit, bag die Dbern ge: notbigt murben, auf einige Beit Die Bu immentuatte threr Ordensbruder abzubrechen. Damals war es, als Bobemann in der Abficht, feinen Orben ber Be. abndung eines ichon gewarnten Publifums gu entiteben, auf ben Ausweg verfiel, ben Ramen Deffeiben ju verandern , und juin Theil andere Ber. fammlungeorter aufau uchen. Diefes bemtrete er burch Stiftung nener Rapitel an verschiedenen Dr. ten in Schweden, Danemarf und dem nordlichen Deutschland, welches Diejenigen find, Die gulegt ent. bedt morben. Die Gefellichaft bat unter einem andern Mamen biefelben Befege und Ginrichtungen gebabt, diefelbe grengenlofe Unterwurfigteit gegen die unbefannten Obern, und die nemlichen Religionsecremo. nien, ale der Matiatifche Bund patte. einzig und allein in gemiffen auffern Umfranden eini. ge Abmeichungen unterscheiden tonnen, u te Meuerung bag auch Frauenzimmer in diefer Berbindung mit aufgenommen werden burfen. Aus allen biefen Ingaben erhellt nun gur Genuge, bag nicht nur allein Die weit umfaffende Organifation diefes Dedens jo mobl miber Die Grundfage der Religion, als auch Der burgertichen Ordnung, Gefeje und Sittentebre ftreitet, fonbern auch, bag Bofrmann befonbers in aller diefer Sinficht ftrafbar ift, und zwar mehr oder meniger, je nachtem er als Leiter ober als Bertgeng betrachtet werben fann.

Aus bem Grunde, bag er, wenn gleich Schwedt, fcher Unterthan von Geburt, doch feit langerer Bett in Dannenmark anfafig gewefen, wofelbft er Guter. Beffer ift, bat der Ronig feine Austieferung an

Die Danische Regierung anbefohlen.

In Folge Diefer Gefchichte bat ber Dberflattholter ber hiefigen Refiben; nach einem toniglichen Befehl vom 26. Merg folgende mertwurdige Bererbnung

erlaffen :

Da ber König in Erfahrung gebracht, daß sowohl in dieser hauptstadt als in andern Stadten des Reichs und in den Produgen verschiedne Gesellschaften oder sogenannte Orden errichtet worden, beren Mitglieder von Grad ju Grad durch Einschwure und auf andre Art zu gewissen Berpsichtungen vereintzt find; jo baben Se. Mai. damit in solche Berpsichtungen nichts einstiesse, was der Moralität, der Religion und der burgerlichen Ordnung nachtheilig seyn könne — zu

verordnen für bienlich erachtet, bag alle Chefe o'er tiejenigen , Die an der Spige folcher Gefeireaften fteben , verpflichtet fenn follen , ben Strafe ber Raffas tion Des Droens , unverzüglich dem Statthalter Diefer Refiben; und in ben Provingen ben Gouverneurs oder Landeshauptlepten nicht allein die Formulare des Gibes und ber Pflichten gu überliefern, beren fich die Orden ber Aufnahme ber Mitglieder in allen Graden bedienen , fondern auch über ben Endamit Des Ordens einen Bericht abguftatten. Der Statt. hatter ju Stochholm und die Gouverneurs der Dro. vingen jollen alle Diefe Dotumente an den Ronig eine fenben, und fie nachber, wann fie revidirt und un. terfucht worden, ben befagten Chefs als eine Regel für ihren Orden guftellen. Ge. Dajeftat baben über-Dem verordnet , dag funftig fein neuer Orden errich. tet werden foll, über welchen nicht vorber Ausfunfs gegeben, und ben welchem nicht obige Borfcbrift befolgt worden, ben Strafe einer Geldbufe von 50 Rthl. für jeben, ber fich in einen folchen Orden auf. nehmen lagt, welche Strafe doppeit fur jeden fonigl. Beamten fenn fon, der Diefer Borichrift jumiber handelte. Auch follen ber Statthalter von Stockholm und bie Gouverneurs Der Provingen fregen Butrits in alle Orden haben , obne genothigt ju fenn , fich in felbige aufnehmen gu laffen. Cobald fie es verlangen, foll man ihnen Renninig von allem bemgenigen geben, was in dem Orden vorgeht, und zwar ben Strafe der Raffation des Ordens. Der Stattbalter Diefer Refideng, Die Gouverneure ber Drovingen, fo mie bie Botigetbeamten, die fraft ihres Umis freien Butritt in die Orden haben , find übrigens gu bemfelben Stillschweigen, wie die Mitglieder bes Ordens verpflichtet, mit Ausschluß desjenigen , mas fie traft ib. res Umte ausjagen muffen. Die Freimaurer, welche unter ber unmittelbaren Proteftion des Ronigs fieben, find con diefer Infpetrion und Generalverordnung allein ausgenommen.

N. d. S. M.

unfundigung.

Gestern ift ein junger, brauner, kleiner Mops vertobren gegangen. Man bittet um die Ruckgabe im Zutungs . Komptoir. Carleruhe d. 23. April 1803.

Muhlburg. Ben ber Erappfabrik Mublburg, merben auf Moutag ben 25ten biefes wieder 17 Stud Zugpferde in öffentlicher Staigerung um baare. Bezahlung verkanft werden, wozu fich die Liebhaber Nachmittags um 2 Uhr einfinden wollen. Rublburg den gien April 1803. to Sun Tean

te

all di